

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 DB
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pppn d

Inhalt

Johannes Rau MdL, NRW-Ministerpräsident, erinnert daran, das vor 15 Jahren Heinz Kühn die Regierung in Düsseldorf übernahm: Kein Feiertag, aber...

Seite 1

Hans Böhler MdB sieht in den Regierungen der beiden deutschen Staaten Aktivposten gegenüber den Großmächten: Pflicht zur aktiven Einflußnahme.

Seite 3

Fritz Säger wirft den NDR-Intendanten vor, die Gesetzlichkeit des freien Journalismus zu verletzen: NDR im Notstand.

Seite 5

Günter Wirth MdL weist Bayerns Justizminister Hillermeyer nach, in Nürnberg "mitgemischt" zu haben: Justiz auf der Anklagebank.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 812-1

36. Jahrgang / 231

3. Dezember 1981

Kein Feiertag, aber ...

Vor 15 Jahren wurde Heinz Kühn NRW-Ministerpräsident von Johannes Rau MdL Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Mitglied des SPD-Präsidiums

Der 8. Dezember soll ganz gewiß kein Feiertag sein, auch kein Anlaß zu irgendwelchen Zeremonien. Und doch gibt dieser Tag Gelegenheit, sich zu erinnern und sich dessen zu vergewissern, was war und was ist: Der 8. Dezember 1981 ist für uns in Nordrhein-Westfalen ein denkwürdiger Tag.

Vor fünfzehn Jahren übernahm Heinz Kühn die Regierung in Düsseldorf, seit fünfzehn Jahren regiert die SPD in Nordrhein-Westfalen, und mehr als ein Jahrzehnt war ihr dabei die FDP ein guter, ein verlässlicher Partner. Neben Heinz Kühn hat sich auch Willi Weyer in das Buch der Landesgeschichte eingeschrieben. Ich denke aber noch weiter zurück, denn das sozialdemokratische Regieren in Nordrhein-Westfalen hatte in den fünfziger Jahren einen großartigen Probelauf gehabt: Die zweijährige Amtszeit des Ministerpräsidenten Fritz Steinhoff von 1956 bis 1958. "Er war einer der Baumeister unseres Landes", sagte Heinz Kühn über ihn, "mit ihm verbindet sich der Durchbruch neuer politischer Gedanken und Ideen in Nordrhein-Westfalen".

Der 8. Dezember 1966 war kein Tag wie jeder andere im Landtag. Die CDU hatte sich mit den neuen Tatsachen einer verlorenen Wahl noch nicht abgefunden. Gleichwohl sah Ministerpräsident Dr. Franz Meyers das politische Ende seines Regierens gekommen. Er prophezeite eine 30jährige sozialdemokratische Regierungszeit, Landtagspräsident John van Neß Ziegler verkündete mit zwei Zahlen die Zeit des Aufbruchs:

112 Stimmen für Heinz Kühn, 85 für Franz Meyers!

Minimales Gewicht
mit umweltfreundlichen
Recycling-Papier



In seinem beachtenswerten Buch "Deutschland-Bilanz" hat Alfred Grosser dieser Abstimmung des Landtags als Beweis für das Funktionieren eines konstruktiven Mißtrauensvotums gewürdigt, wie es unsere Verfassungsväter zum Schutze der parlamentarischen Demokratie in die Landesverfassung aufgenommen hatten. Aber dieses Düsseldorfer Votum war nicht wie 1956 beim Wechsel von Karl Arnold (CDU) zu Fritz Steinhoff (SPD) ein von Landtagswahlen losgelöstes Ereignis. Dieses Votum im Jahr 1966 war nichts anderes als der verspätete Vollzug des bis dahin größten Vertrauensbeweises, den die Wähler sechs Monate zuvor der SPD gegeben hatten. Von 200 Landtagsmandaten waren erstmals 99 sozialdemokratisch. Alle 99 SPD-Landtagsabgeordnete hatten ihren Wahlkreis direkt gewonnen. Neutrale Beobachter sprachen von einem Erdbeben, von einer innenpolitischen, weit über Nordrhein-Westfalen hinausgehenden Sensation - wir fühlten, was von uns erwartet wurde.

15 Jahre sind vergangen: Die Politik, die Leistung, die Bilanz, das alles spricht für sich - von Bielefeld, wo es damals noch keine Universität gab, bis hin nach Aachen, das in seiner Grenzland-Situation die Möglichkeit eines hochmodernen Klinikums bestfalls als Fata Morgana am Horizont der ungewissen Zukunft sah; von Hamm bis Dortmund und Essen, wo schwarze Fahnen wehten und Kumpel wie auf heißen Kohlen saßen. Oder von Minden bis Siegen, wo "Zwergschulen" noch immer den Weg zu einer chancengleichen Bildung für alle versperrten. Aus Nordrhein-Westfalen ist eine große Kulturlandschaft geworden.

Ich nenne Namen statt Daten und Zahlen. Ich denke an Fritz Holthoff, der nun endlich die Chance bekam, seine Vorstellungen von einer sozialen, modernen Schulpolitik durchzusetzen. Ich danke Bruno Gleitze, den Unverstand verhöhnen wollte, als er die "Nationale Energiereserve" beschwor, als er diesen Begriff schuf, der heute für die sichere Energieversorgung der Bundesrepublik selbstverständlich ist. Ich erinnere an Josef Neuberger, der die Fenster des Justizministeriums aufstieß und zum großen Reformier des Strafvollzugs wurde. Ich sehe Werner Figgen - den Typ des Arbeiterführers aus dem Ruhrgebiet - wie er erstmals als Arbeitsminister Betriebsräte empfing. Und wer könnte den Stadtkämmerer aus Aachen vergessen, jenen Hans Wertz, der plötzlich Finanzminister wurde und auf Anhieb alles im Griff hatte! Und Diether Deneke, erstmals ein Sozialdemokrat auch auf dem Stuhl des Landwirtschaftsministers, auch dies im Grunde eine Sensation, die im Laufe der Jahre zur Selbstverständlichkeit wurde, weil Leistungen überzeugen. Den Nachweis, vorher schon in der Funktion eines Ministers regiert zu haben, konnte damals am 8. Dezember 1966 nur Fritz Kassmann erbringen. Schließlich stieß in diese Runde Friedrich Halstenberg, Chef der Staatskanzlei, und unter den großen alten Staatssekretären ragte Leo Brandt als Motor der Forschungspolitik hervor. Willi Haferkamp trat nicht in die Regierung ein, weil er inzwischen so gut wie unabhkömmlich in Brüssel war. Im Zuge einer Umbesetzung des Kabinetts kam 1968 dann Diether Posser auf die Regierungsbank, heute Stellvertreter des Ministerpräsidenten.

Nicht alle aus der ersten Runde sind noch unter uns, mancher mußte nach Jahren der persönlichen Aufopferung aufgeben, alle zusammen aber hinterließen ihre unverwechselbaren Handschriften. Durch sie ist unser Land reicher geworden.

Die Bürger haben es erkannt, sie haben es anerkannt, und sie haben auch gedankt! Der erste sozialdemokratische Bundeskanzler wurde in und durch Nordrhein-Westfalen gewählt. Hier siegte 1969 Willy Brandt, hier war das sozialliberale Bündnis Kühn/Weyer zum Vorbild der Koalition Brandt/Scheel geworden. Vorab schon das große Signal aus der Bundesversammlung: Die Mehrheit der nordrhein-westfälischen Wahlmänner gab den Ausschlag, gewählt wurde unser Gustav Heinemann.

Ist es der goldene Glanz der Vergangenheit, ist es nur gleißender Schimmer, der uns an einem solchen Tag ins Auge springt?



In diesen Jahrzehnten des Aufbaues, der nun zu einem Ausbau unseres Staates geworden ist und noch immer die ganze Kraft der Verantwortlichen erfordert, gibt es keine Zeit für Träumereien. Träumer sind Sozialdemokraten nie gewesen. Die Jugend, die Zeit mahnt uns, uns mit dem Geschaffenen nicht zu begnügen. Es ist richtig: Manches Vorhaben müssen wir im Zeichen der großen Finanznot strecken oder stoppen, aber umkehren werden wir nicht!

Wer sich des 8. Dezember 1966 erinnert, wird wissen, wie damals Regierung und Fraktion, die Gewerkschaften und Experten aus allen Branchen und Breitengraden die Lage beurteilten. Arbeitslosigkeit grassierte, die Rechtsradikalen rumorten. Damals - das Alte war noch nicht überwunden und das Neue noch nicht für jedermann erkennbar - damals, in einer Phase großer Ungewißheit, ist das Fundament gelegt und gegossen worden, auf dem wir heute stehen.

Es hat Mängel in diesen 15 Jahren gegeben, es sind gewiß auch Fehler gemacht worden, aber der große Sprung nach vorn ist geglückt. Nordrhein-Westfalen hat eine vor 15 Jahren kaum vorstellbare Entwicklung genommen. Gewiß, wieder bedrückt uns die große Zahl der Arbeitslosen, aber Welch ein Unterschied zu damals, Welch einen hohen Sozialschutz haben wir heute erreicht! Gewiß, wieder haben wir eine Strukturkrise, aber wir haben ein soziales Netz, das hält.

Mancher Unions-Politiker möchte diese 15 Jahre einfach hinwegreden, will nichts gelten lassen, obschon er die Vorteile unserer Politik gern genießt. Unsere Moral leidet darunter nicht, wir leben mit unseren Vorbildern. Der Friede ist der Vater aller Dinge, das gilt draußen wie drinnen. Nur eine solidarische Gesellschaft kann ihn aber garantieren, und politische Parteien sind zuerst gefordert.

Die hinter uns liegenden 15 Jahre waren dafür durchaus beispielhaft. Das Bündnis schien 1970 gefährdet, als der rechtskonservative Flügel der FDP wegbrach und die Mehrheit der Freien Demokraten zur Umkehr zwingen wollte. Das solidarische Einstehen der Koalition und der beiden Männer an ihrer Spitze hat sich bewährt. Wir konnten die Arbeit für unser Land fortsetzen. Auch 1956, als Konrad Adenauer die FDP über den kurzen Weg eines Graben-Wahlsystems politisch ausschalten wollte, hatte sich die Solidarität von Sozialdemokraten und Freien Demokraten als eine Kraft weit über den Tag hinaus erwiesen.

Im Auf und Ab der Politik ist menschliche Verlässlichkeit ebenso ein Gebot wie politische Grundsatztreue. Die Lehren aus den "15 Düsseldorfer Jahren" sind für mich Hilfen, auch wenn sie nicht ausnahmslos beglückend waren. "Es bleibt das Schaffen", rief Walter Rathenau dem Reichstag zu, es ist lange her, aber Wort und Auftrag dauern fort im Kleinen wie im Großen. Der Mann im Sauerland, die Frau in der Eifel, unsere Jugend überall, sie sollen wissen, daß in Düsseldorf im Geist der letzten 15 Jahre weiter für alle gearbeitet wird. Dabei nehmen wir auch die Mahnung von Dieter Lattmann ernst, denn wir wollen keine "lieblose Republik". Unser Land ist dafür gewiß ein Beispiel, denn kaum anderswo in der Bundesrepublik ist der Ausgleich zwischen den Menschen sozialer und gerechter herbeigeführt worden. Alle Generationen, ob auf dem Lande oder in den städtischen Ballungsgebieten, können sich hier wirklich zu Hause fühlen.

Wir haben in den hinter uns liegenden 15 Jahren nicht über unsere Verhältnisse gelebt, nein, wir haben aber die Verhältnisse geändert. Dennoch: "Wir werden immer auf dem Wege und nie am Ziel sein." Dieses Wort von Heinz Kühn, der die längste Zeit dieser 15 Jahre auf der Brücke stand, ist der Auftrag zum Ausbau und zur Bewährung in den kommenden Jahren.
(-/3.12.1981/ks/ca)

+ + +



Pflicht zur aktiven Einflußnahme

Die Regierungen der beiden deutschen Staaten als Aktivposten gegenüber den Großmächten

Von Hans Büchler MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Das politische Klima ist gut. Eine Atmosphäre des Verstehens und der Verständigungsbereitschaft zwischen den beiden Großmächten ist geschaffen worden. Dies ist das entscheidende Ergebnis der Gespräche zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Generalsekretär Leonid Breschnew in Bonn.

Die Bundesregierung ist kein Verhandlungspartner bei den Genfer Abrüstungsverhandlungen. Wenn es aber um die Erhaltung des Friedens geht, dann dürfen weder die Bundesrepublik Deutschland noch die DDR passiv beiseite stehen und die Sicherung des Friedens den beiden Supermächten allein überlassen.

Keiner der Staaten in Europa hat ein so vitales Interesse am Fortgang des Entspannungsprozesses wie die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik. Keiner der Staaten in Europa ist stärker am Erfolg der Genfer Verhandlungen interessiert als die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, die im Fall des Scheiterns auch die Hauptleidtragenden wären. Für die Regierenden in beiden deutschen Staaten entsteht daraus nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht zur aktiven Einflußnahme auf die Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Großmächten. Die beiden deutschen Staaten können als Partner der beiden großen Bündnissysteme deren Politik nicht allein bestimmen. Sie können sie aber helfend begleiten, sie modifizieren, das heißt, auch Fehlentwicklungen durch kluges und verantwortungsvolles Handeln zu korrigieren suchen.

Beide deutschen Staaten spielen in ihren Bündnissystemen eine gewichtige Rolle. Beide Regierungen müssen die Verhandlungspositionen der Großmächte so zu beeinflussen suchen, daß sie den deutschen Interessen und dem Fortgang des Entspannungsprozesses im allgemeinen Ost-West-Verhältnis am besten entsprechen.

An der Nahtstelle, an den neuralgischen Punkten zwischen Nato und Warschauer Pakt können Stabilität und Friede im nuklearen Zeitalter nur miteinander und nicht gegeneinander erhalten werden. Das wissen beide Regierungen. Ihre große Mitverantwortung für die Erhaltung des Friedens, geboren aus der leidvollen jüngsten Geschichte des deutschen Volkes, haben Bundeskanzler Helmut Schmidt und Staatsratsvorsitzender Erich Honecker in voller Übereinstimmung betont.



Der Besuch von Generalsekretär Leonid Breschnew in Bonn hat eindringlich klargemacht, welche große Bedeutung die Sowjetunion einem Klima der Dialogbereitschaft und des kontinuierlichen Verhandlungswillens zwischen den beiden deutschen Staaten beimißt. Das vertrauensvolle Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion hat einen entscheidenden Einfluß auf das Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten. Die von Bundeskanzler Helmut Schmidt und Generalsekretär Leonid Breschnew bekundete Sicherheitspartnerschaft zwischen beiden deutschen Staaten entspricht voll und ganz dem größtmöglichen Eigeninteressen und der aus der Geschichte Deutschlands folgenden moralischen Verpflichtung zu einer Politik der Friedenssicherung.

Es zeugt von großer Klugheit, daß die Bundesregierung die Situation des Vertrauens nutzt und umgehend das Gespräch mit dem Staatsratsvorsitzenden der DDR, Erich Honecker, aufnehmen will.

Die beiden deutschen Staaten müssen, wie es in der Präambel zum Grundlagenvertrag von 1972 heißt, "... unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen..." weiter handeln "... zum Wohle der Menschen". Sie müssen im innerdeutschen Alltag wieder die Perspektiven verdeutlichen, die aus dem Grundlagenvertrag und dem gesamten Vertragswerk erwachsen.

In vielen Bereichen gibt es noch völlig unbestellte Felder. Die Regierungen müssen hier nun bald zu praktischen Vereinbarungen kommen. Zum Beispiel sollte der innerdeutsche Handel auf eine neue Ebene gebracht werden durch eine intensivere Zusammenarbeit, durch einen langfristig angelegten Vertrag über wirtschaftliche und industrielle Kooperationen. Es sollten neue Modelle der Kooperation auf dem Energiesektor entwickelt werden, dieses würde nicht nur wirtschaftliche Vorteile für beide Seiten bringen, sondern würde, wie es Bundeskanzler Helmut Schmidt für das deutsch-sowjetische Verhältnis ausdrückte, die politischen Kontaktflächen vermehren, das Aufeinanderangewiesensein verstärken.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt es, daß die Bundesregierung gewillt ist, ihre für Europa und die beiden Großmächte beispielhafte Politik fortzusetzen. Wir gehen davon aus, daß derselbe Wille bei der DDR vorhanden ist. Die nächsten Monate werden zeigen, ob den Bekundungen der DDR-Führung Taten folgen werden. (-/3.12.1981/vb-he/ca)

+

+

+



NDR im Notstand

Der Intendant verletzt die Gesetzlichkeit des freien Journalismus

Von Fritz Sanger

Einst wurde der NDR in Hamburg verleumderisch "Rotfunk" genannt. Es ist an der Zeit, eine andere Farbbezeichnung zu suchen. Ob nun gleich "schwarz" gewahlt werden mu? Oder genugt eine bergangsfarbe? Die Sorge ist begrundet. Ein eklatantes Beispiel.

Ein freier Mitarbeiter des Rundfunks hat eine Telefongesprach des Intendanten des Hauses zur Kenntnis bekommen, das dieser mit seinem personlichen Referenten gefuhrt hat. Ihm, Henning Venske, der zugleich Chefredakteur der Zeitschrift "Pardon" ist, wurde ein Tonband zugestellt. Es ging darauf um die Arbeit des Leiters einer Redaktion des NDR im Deutschen Fernsehen, und man horte erstaunliche grundsatzliche Auffassungen des Intendanten uber die angeblichen Aufgaben eines Journalisten und seine Verhaltensweise. Dem Empfanger des Tonbandes erschien, was er gehort hatte, als eine Gefahr: Er warnte die offentlichkeit. Ihr Anspruch auf eine unverfalschte, nicht verzerrte, zuverlassige, auf jede wichtige Nachricht erschien ihm gefahrdet, wenn solche Grundsatze verwirklicht werden sollten. Nachrichten sind ohne Ansehen der Person oder Institution allein aus dem Sachverhalt zu bewerten und wenn sie die offentlichkeit angehen, zu verbreiten. Venske veroffentlichte die ihm bekannt gewordene Tatsache in seiner Zeitschrift.

Die Veroffentlichung eines illegal mitgehorten Telefongespraches ist gewi keine vorbildliche Handlung. Wenn aber, wie geschehen, wesentliche grundsatzliche Weisungen uber die in einer Redaktion zu leistende Arbeit nicht in allgemeiner Aussprache erarbeitet und gegeben werden, dann ist eine Situation vorhanden, fur die nicht der verantwortlich ist, der davon Kenntnis erhalt und gibt, sondern der, welcher als Chef im Hause sie herbeigefuhrt hat. Es ist ein Notstand vorhanden, weil ungeschriebene aber gultige Gesetze der freien journalistischen Arbeit verletzt werden.

Der Intendant hat den freien Mitarbeiter im NDR fristlos aus dem Arbeitsverhaltnis entlassen. Ob das rechtens war, wird ein Gericht zu entscheiden haben.

Der Intendant belie es aber nicht dabei. Er ordnete vielmehr zusatzlich an, da keine der Sendungen, die bereits ausgestrahlt wurden und wiederholt werden sollten, kunftig in das Programm genommen werden durften, in denen dieser Mitarbeiter tatig gewesen ist. Das, so ist meine Meinung, ist ein unverantwortlicher Fehlgriff!

Bereits gesendete Produktionen haben keine Verbindung zu einer Tat oder Untat eines darin mitwirkenden Mitarbeiters. Sie waren frei und mussen fur das Publikum jederzeit frei bleiben. Sie konnen nicht fur das Bemessen einer tatsachlichen oder vermeintlichen Straftat vom Intendanten herangezogen werden. Interne Auseinandersetzungen im Hause des Rundfunks sollten in keinem Falle zum Nachteil der Horer und Zuschauer gefuhrt werden. Es ist bedauerlich genug, wenn immer wieder aus dem Hause nach drauen dringt, da dort nicht gefuhrt, wohl aber offenbar kommandiert wird, da es an vertrauensvoller Zusammenarbeit fehlt.

Mit seiner Anordnung hat der Intendant die innere Gesetzlichkeit eines freien und unabhangigen Journalismus verletzt. Fur ihn, den Letzt-Verantwortlichen in einer Institution des freien Wortes, wiegt eine Verfehlung dieses Inhaltes, das Verbot von Sendungen, besonders schwer, denn sie wendet sich gegen das Interesse und den Anspruch der offentlichkeit, in deren Dienst der Rundfunk steht.

Der NDR darf nicht zu einem Tummelfeld fur neue restriktive Entwicklungen im Rundfunkwesen werden. Zeichen dafur mehren sich; die Gefahr tendenzioser Eingriffe wachst. Jede Aufmerksamkeit ist notig, um eine Wiederholung einst ublicher Methoden in der Leitung der Medien zu verhindern, auch und gerade, wenn solche Ruckentwicklung auf Schleichwegen administrativ betrieben wird oder werden soll.

(-/3.12.1981/hf/ca)

Justiz auf der Anklagebank

Der Verdacht verdichtet sich: Minister Hillermeier hat in Nürnberg mehr, als bisher bekannt, mitgemischt

Von Günter Wirth MdL

Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses des bayerischen Landtages

Um den Scherbenhaufen, der von dem Verfahren um die Nürnberger Massenverhaftungen übriggeblieben ist, wegzuräumen, hat der bayerische Justizminister Karl Hillermeier die Flucht nach vorne angetreten, indem er die Ankläger auswechselte. Noch nicht gemerkt hat der Minister offenbar, daß noch ein anderer Wechsel stattfand: Auf der Anklagebank sitzt mittlerweile die Justiz. Jedoch nicht nur die Staatsanwaltschaft, der auf geheimnisvolle Weise Vernehmungsakten abhanden kamen. Zumindest auf dem Weg zur Anklagebank befindet sich auch der Justizminister, der nach der Auswechslung des Staatsanwalts als Saubermann dazustehen meint. Nachdrücklich ist nämlich die Frage zu stellen: Hat der Justizminister in Nürnberg mehr mitgemischt, als bisher bekannt ist - und mehr, als er hätte dürfen?

Hillermeier muß dem zuständigen Landtagsausschuß endlich umfassend über die Nürnberger Verfahren berichten. Diesen Bericht habe ich bereits vor Wochen angefordert; der Justizminister war bisher dazu nicht bereit. Hillermeiers Hinweis auf das schwebende Verfahren, mit dem er den Bericht verweigert, zieht nicht. Gerade nach der Erklärung des Justizministers vom Mittwoch vergangener Woche, mit der er sich öffentlich zum Verfahren geäußert hat, hat die SPD-Fraktion keinerlei Verständnis, wenn Hillermeier sich weiter vor einer Aussage im Landtag drückt. Notfalls wird die SPD das Herbeizitieren des Justizministers beantragen. Die jetzt in Nürnberg aufgedeckten Vorgänge sind so gravierend, daß eine sofortige Unterrichtung des Parlaments unumgänglich ist.

Hillermeier muß endlich klare Antworten geben und die Fakten auf den Tisch legen. Dabei geht es vor allem um die Frage, welche Rolle Hillermeier selbst und sein Ministerium bisher gespielt haben. Selbst wenn Hillermeier, was jedoch nicht auszuschließen ist, keine persönliche Schuld trifft, so trägt er doch die politische Verantwortung für die Fehler und Pannen der ihm untergeordneten Behörden. Diese Verantwortung muß der Justizminister endlich erkennen, zumal Hillermeier bisher das Vorgehen der Nürnberger Justiz immer gedeckt, sogar ausdrücklich gebilligt hat.

Mit der Beauftragung der Regensburgsburger Staatsanwaltschaft versucht Hillermeier nun, im letzten Moment seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Mit diesem Schritt zeigt der Justizminister, daß er mittlerweile den Nürnberger Staatsanwälten nicht mehr die gebotene Objektivität und Integrität zutraut. Hillermeier muß sich nun vorhalten lassen, daß gerade er es war, der mit anerkennenden Aussagen zum Vorgehen der Nürnberger Justiz diese daran gehindert hat, das eigene Verhalten einmal selbstkritisch zu überdenken.

Wer, wie Hillermeier, sich ständig hinter der richterlichen Unabhängigkeit verschanzt, muß sich erinnern lassen, daß gegenüber der Staatsanwaltschaft ein Weisungsrecht des Ministers besteht, und das nicht erst jetzt, sondern seit März dieses Jahres. Wer angesichts der Unverhältnismäßigkeit und der erkennbaren Rechtswidrigkeit der Nürnberger Justizaktion auf mögliche Weisungen verzichtet, der trägt unmittelbare Mitverantwortung, auch dafür, daß dem Ansehen des Rechtsstaates irreparabler Schaden zugefügt wurde.

Noch immer steht die Behauptung im Raum, daß noch vor der Anklageerhebung die Ermittlungsakten im Justizministerium vorlagen. Hillermeier muß eine klare Aussage treffen, welche Aktenbestandteile in München im Hause Hillermeiers waren und sind. Kannte Hiller-



meier etwa sogar die im Nürnberger Prozeß verspätet vorgelegten Vernehmungsprotokolle? Wie steht es mit den dienstlichen Erklärungen von 55 Polizeibeamten, von denen Hillermeier jetzt selbst sagt, daß deren Behandlung durch die Staatsanwaltschaft (sie wurden nicht zu den Akten genommen) auf rechtliche Bedenken stößt? Lagen diese Angaben der eingesetzten Polizisten etwa auch dem Justizministerium vor? Diese Fragen bedürfen raschster Antwort.

Im Übrigen ist auf einen eklatanten Widerspruch hinzuweisen: Bisher war seitens des Innenministers Tandler immer behauptet worden, es seien höchstens zehn Streifenwagen in räumlicher Nähe des damaligen Demonstrationzuges gewesen. Nun gibt es dienstliche Erklärungen von 55 eingesetzten Beamten. Das paßt nicht zusammen. Es entsteht der Verdacht, daß bisher falsch informiert wurde.

Bayerns Justizminister ist zu raten, endlich mit offenen Karten zu spielen. Der Schaden, den Hillermeiers Justiz angerichtet hat, ist schon groß genug. Der Parlamentsopposition stehen im übrigen Mittel und Wege zur Verfügung, die Klärung dieser Fragen zu erzwingen.

(x)

Ein weiteres Indiz dafür, daß der Justizminister sich nicht darauf beschränkte, die Nürnberger Massenverhaftungen unentwegt öffentlich zu billigen, ist der Fall der Regensburger Amtsrichterin Erika Simm. Hier ist von Hillermeier jetzt offiziell eingeräumt worden, daß er an dem "dienstlichen Verweis", den die Richterin erhielt, mitwirkte.

Die Richterin, Mitglied der SPD, hatte vom Präsidenten des Landgerichts Regensburg, Mühlbauer, Mitglied der CSU, den Verweis erhalten, weil sie nach den Nürnberger Massenverhaftungen eine Anzeige in der Regensburger Wochenzeitung "die Woche" mitunterschrieben hatte, in der es unter der Überschrift "Wir sind entsetzt und empört" unter anderem geheißen hatte, es seien "elementare rechtsstaatliche Prinzipien außer Kraft gesetzt" worden.

Der Fall wurde in einer parlamentarischen Anfrage aufgegriffen. Es wurde gefragt, "ob das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung für Richter des Freistaats Bayern nicht oder nur eingeschränkt gilt", und, ob das Justizministerium vor Erteilung des Verweises eingeschaltet war. Es war! In der jetzt zugestellten Antwort berichtet Hillermeier, der Regensburger Landgerichtspräsident habe den Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg um Rat gefragt, dieser habe dann seinerseits dem Staatsministerium der Justiz mitgeteilt, er halte es für unverlässlich, daß der Präsident des Regensburger Landgerichts "das Verhalten der Richterin dienstaufsichtlich überprüfe und gegebenenfalls würdige". Hierauf antwortete Hillermeier mit einem Schreiben an den Oberlandesgerichtspräsidenten, das aus einem einzigen Satz besteht: "Ihrer Auffassung trete ich bei."

In seiner Antwort rechtfertigt Hillermeier wortreich die Disziplinarmaßnahme gegen die Richterin. Sie habe "gegen Dienstpflichten verstoßen", weil sie die Nürnberger Justiz "in polemischer Weise angegriffen" habe. Ein Richter müsse sich "innerhalb und außerhalb seines Amtes so verhalten, daß das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet wird". Öffentliche Äußerungen eines Richters müßten "nach Form und Maß der Stellung des Richters entsprechen und dürfen keinen Zweifel an dessen Unabhängigkeit und Neutralität aufkommen lassen".

Dazu ist festzuhalten: Wenn mit derartigen Begründungen einem Richter verboten wird, seiner Empörung über Massenverhaftungen im Stil von Nürnberg Ausdruck zu geben, dann ist dies nichts anderes als ein Maulkorb für Richter. Statt einzusehen, daß wir über kritische Richter - in Erinnerung an böse Zeiten - glücklich sein sollten, scheint der bayerische Justizminister duckmäuserische, opportunistische und ansonsten schweigende Richter zu wünschen.

Bemerkenswert ist übrigens, daß Hillermeier auch in diesem Fall keineswegs Hemmungen hat, sich während eines schwebenden Verfahrens zu äußern. Die Richterin hat gegen den Verweis Beschwerde beim Oberlandesgericht Nürnberg eingelegt. Dieses Verfahren läuft noch.

(-/3.12.1981/ks/hi/ca)

